

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Paul Gerhardt Diakonie-Akademie

Stand 12.09.2018

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGBs gelten für alle Veranstaltungen der Paul Gerhardt Diakonie-Akademie, Trägerin Paul-Gerhardt-Stiftung, Kirchplatz 9, 06886 Lutherstadt Wittenberg (im Folgenden PGA). Hiervon ausgenommen sind die im Programmheft ausgeschriebenen Veranstaltungen anderer Anbieter. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von angemeldeten Personen/Institutionen werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Das Angebot der PGA richtet sich im Allgemeinen an alle Interessenten im deutschsprachigen Raum und im Besonderen an die Mitarbeitenden im Konzernverbund der Paul Gerhardt Diakonie gAG, Berlin (im Folgenden PGD gAG), deren Unternehmensakademie die PGA ist. **Besondere Regelungen, die nur die Mitarbeitenden im Konzernverbund der PGD gAG betreffen, sind nachfolgend in violett dargestellt.**

Die im Programmheft eines Jahres aufgeführten Veranstaltungen werden im Jahresverlauf ergänzt oder bei Bedarf aktualisiert. Das jeweils aktuelle Angebot wird unter www.pgd-akademie.de veröffentlicht.

§ 2 Anmeldung/ Vertragsschluss

- (1) Vertragspartner der PGA ist grundsätzlich die angemeldete Person. **PGD gAG-Mitarbeitende müssen vor der Anmeldung die Zustimmung ihres Vorgesetzten eingeholt haben. Wenn diese nicht vorliegt, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Kosten der Veranstaltung nebst Übernachtungskosten selber zu zahlen.**
- (2) Mit Abgabe des Anmeldeformulars bzw. Absenden der Online-Anmeldung erfolgt die Anerkennung der vorliegenden AGBs.
- (3) Für die Anmeldung ist das vorgesehene Online-Anmeldeformular oder das dem Programmheft beigefügte Formular zu benutzen. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- (4) Im Falle einer Online-Anmeldung wird automatisch eine Eingangsbestätigung generiert und versandt, die keine Anmeldebestätigung darstellt.
- (5) Eine Anmeldung bzw. der Erhalt einer Eingangsbestätigung verkörpern keinen Anspruch auf einen Seminarplatz.
- (6) Der Vertrag kommt erst mit der durch die PGA elektronisch versandten Anmeldebestätigung zustande. Damit wird die Anmeldung verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Seminargebühr. Etwa vier Wochen vor Seminarbeginn versendet die PGA eine Einladung (per E-Mail), die alle benötigten Informationen wie Veranstaltungsort, Seminarzeiten, ggf. Hotelübernachtung sowie zu treffende Vorbereitungen enthält.

§ 3 Warteliste

Bei ausgebuchten Seminaren wird eine Warteliste erstellt. Diese bietet die Chance, über ein Nachrückverfahren am Seminar teilzunehmen. In einem solchen Fall informiert die Akademie die Personen, die auf der Warteliste stehen, kurzfristig. Sie versucht in der Regel, die möglichen Nachrücker telefonisch zu erreichen.

§ 4 Vertragsinhalt

- (1) Zielgruppen, Veranstaltungsorte, Veranstaltungsinhalte und Preise ergeben sich aus den Ausschreibungen zu den Veranstaltungen.
- (2) Jeder Teilnehmer erhält ggf. Veranstaltungsunterlagen sowie eine Teilnahmebestätigung. Bei letzterer werden die Unterrichtseinheiten gekürzt, wenn der Teilnehmer bei mehr als 10% der angegebenen Seminarzeiten abwesend war.
- (3) Sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, erhält jeder Teilnehmer eine Tagesvollverpflegung inkl. Getränken sowie – bei mehrtägigen Veranstaltungen – eine Hotel-Übernachtung zwischen den jeweiligen Veranstaltungstagen im Einzelzimmer nach Wahl der PGA. **PGD gAG-Mitarbeitende erhalten keine Hotel-Übernachtung(en), sofern sich Veranstaltungs- und Arbeitsort in räumlicher Nähe befinden. Reisekosten sind bei Bedarf gegenüber dem Arbeitgeber zu beantragen und abzurechnen.**
- (4) Nicht Vertragsbestandteil sind zusätzliche Hotelübernachtungen vor dem ersten oder nach dem letzten Veranstaltungstag.

§ 5 Stornierung eines Seminarplatzes

- (1) Eine Stornierung hat schriftlich (d. h. per Brief), in Textform (Fax oder per E-Mail) oder telefonisch zu erfolgen.
- (2) Abhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung fallen folgende Stornogebühren an:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	kostenfrei
29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	25 % des Preises
14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	50 % des Preises
7 bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	75 % des Preises
ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn:	100 % des Preises

- (3) Die angemeldete Person hat das Recht, bis zum Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer zu stellen. In diesem Fall fallen keine Stornogebühren an. Der angemeldeten Person steht zudem der Nachweis frei, dass kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

§ 6 Rechnung

- (1) Es gelten die in der Ausschreibung angegebenen Preise. Diese verstehen sich als Endpreise. Für die Seminarleistungen besteht unsererseits eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 22a UStG; die Kosten für Verpflegung und Unterkunft werden unter Ausweis des USt-Satzes berechnet.
- (2) Die Rechnung ist 14 Tage nach Erhalt fällig.
- (3) Kostenschuldner ist grundsätzlich die angemeldete Person. Soll ein abweichender Rechnungsempfänger zur Zahlung aufgefordert werden, ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Sollte dieser die Kosten nicht übernehmen, bleibt die angemeldete Person Kostenschuldner.

§ 7 Änderung der Veranstaltung und Absagen seitens der PGA

- (1) Wird die Mindestteilnehmeranzahl eines Seminars nicht erreicht, behält sich die PGA die Absage der Veranstaltung vor. Diese erfolgt mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bereits gezahlte Seminargebühren werden unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche aufgrund der Absage infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, bestehen nicht.
- (2) In Fällen höherer Gewalt, wie plötzlicher Erkrankung oder sonstigem Ausfall eines Referenten, behält sich die PGA vor, die Veranstaltung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, ersatzweise einen anderen Referenten einzusetzen oder die Veranstaltung abzusagen. Bei einer zeitlichen Verlegung der Veranstaltung hat die angemeldete Person das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle einer Absage oder eines Rücktritts durch den Teilnehmer werden bereits geleistete Gebühren in vollem Umfang zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aufgrund der Absage wegen höherer Gewalt, bestehen nicht.
- (3) Die PGA behält sich Änderungen oder Aktualisierungen der Veranstaltungsinhalte vor, sofern damit keine wesentliche inhaltliche Änderung der Veranstaltung verbunden ist.

§ 8 Haftung

Die PGA wählt für die Veranstaltungen qualifizierte Referentinnen und Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Veranstaltungsinhalte und der Unterlagen sind die jeweiligen Referentinnen und Referenten verantwortlich. Für diese sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer persönlich angestrebten Lernziels wird keine Haftung übernommen.

Gleichwohl ist die PGA an einem Feedback jedes Teilnehmers interessiert und händigt deshalb in der Regel Feedbackbögen aus.

Die PGD-Akademie haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen.

§ 9 Verschwiegenheit

Über die im Seminar bekannt gewordenen und als vertraulich genannten Informationen, persönlichen wie auch betrieblichen Ursprungs, ist Stillschweigen zu bewahren.

§ 10 Urheberrechte

Die Veranstaltungsunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind ausschließlich zur persönlichen Information des jeweiligen Teilnehmers bestimmt. Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung mit Ausnahme der persönlichen Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

§ 11 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die PGA und der Teilnehmer verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung nach Inhalt und Zweck am nächsten kommt.